

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung – Bescheide Göksel Izgec	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines KfZ	Seite 1
IV. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
V. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 2
VI. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Beschaffung mobilen Großventilator für die Feuerwehr	Seite 2
VII. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektro- und EDV Technik Doppelgymnasium	Seite 4
VIII. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Wiederaufbereitung von Sandflächen	Seite 6
IX. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Elektroarbeiten – PSD Bank Sporthalle Nord	Seite 7
X. BBplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“ - Inkrafttreten	Seite 9
XI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 18.05.2021	Seite 11

Herausgeber

Stadt Speyer

StadthausMaximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Zustellung - Bescheide Göksel Izgec

Herr Göksel Izgec, letzte Anschrift Mörschgasse 23 in 67346 Speyer wird hiermit aufgefordert, entsprechend den Bescheiden vom 14.04.2021 AZ: 00/9898-814579/500-001 zu handeln. Die Bescheide gelten hiermit als öffentlich zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen ausgelöst, die für den Adressaten rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Der Adressat kann die Bescheide vom 14.04.2021, die der Forderung zu Grunde liegen, bei der Stadtverwaltung Speyer – Finanzen – Steuerverwaltung – Maximilianstr.90 – Zimmer 202, nach Terminabsprache unter Einhaltung coronabedingter Vorsichtsmaßnahmen, einsehen.

FB 1-130

II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Domenico Miliziano, zuletzt wohnhaft Große Pfaffengasse 4 in 67346 Speyer wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Dem Widerspruch in Sachen HD-OP 815 wird abgeholfen. Die Kosten werden von der Widerspruchsgegnerin getragen. Dies gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Niko Kraus, zuletzt wohnhaft Gutenbergstraße 21, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen RP-M 1104 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 06.04.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

IV. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Herr Krzysztof Jan Wolodarczyk, zuletzt wohnhaft August-Becker-Str. 12, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-KW22 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 27.04.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

V. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangstilllegung eines Kraftfahrzeuges

Frau Alina-Florentina Popa, zuletzt wohnhaft Armbruststr. 17, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-IA138 untersagt. Es wird die Außerbetriebssetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 27.04.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Beschaffung von einem mobilen Großventilator für die Feuerwehr
Vergabenummer: SSPE-2021-0048

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Beschaffung von einem mobilen Großventilator. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Ja
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 2

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-178f484f0f2-6154677df4eb7b42&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **19. Mai 2021, 11:00 Uhr**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.06.2021.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: für jede vollendete Woche 0,25%

- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)

- n) Zuschlagskriterien: Preis (Leasing) 70%, Ausstattung 20%. Betriebs- und Folgekosten 10%

- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 3

VII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektro- und EDV-Technik – FMSG und HPG
Vergabenummer **SSPE-2021-0031**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
 - schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium
Vincentiusstr.5
67346 Speyer

Hans-Purmann-Gymnasium
Otto-Mayer-Str. 2
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Es werden ca. 105 Räume EDV-technisch „saniert“ (näheres siehe LV).
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: ca. 20. KW 2021
Ende der Arbeiten: ca. 41. KW 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-178fe0d7067-2884d66158ae9c96&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 4

- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 20.05.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 18.06.2021
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 20. Mai 2021, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: 5%
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 5

**VIII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A;
Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Biologisch-mechanische Wiederaufbereitung von Sandflächen
Vergabenummer: SSPE-2021-0046**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Ausgeschrieben wird die biologische-mechanische Wiederaufbereitung von Sandflächen.
Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: KW 24/2021
Ende der Leistungserbringung: KW 27/2021
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1790dedd1bb-7d329805e727c57b&Category=InvitationToTender>
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **26. Mai 2021, 10:30 Uhr**
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.06.2021.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

IX. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Elektroarbeiten – PSD Bank Sporthalle Nord
Vergabenummer **SSPE-2021-0030**.

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
PSD Bank Sporthalle Nord
Birkenweg 10
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Brandschutztechnische Sanierung der PSD Sporthalle Nord in Speyer (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 7

- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 24. KW 2021
Ende der Arbeiten: ca.30. KW 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-179131b4ba0-214330bfae4ac254&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 26.05.2021, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 25.06.2021
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 26. Mai 2021, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer

Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

**X. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008B "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord"
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 11.03.2021 den oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl I 2017 S. 3634) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan" im entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Feuerwache Nord. Der Bau einer Feuerwache als offizielle Einrichtung der Stadt Speyer ist notwendig zur Erfüllung der Pflichtaufgabe des abwehrenden Brandschutzes.

Die Errichtung eines zusätzlichen Feuerwehrstützpunktes in Speyer Nord ist Teil des Feuerwehrbedarfsplans. Hierdurch soll vor allem die bessere Erreichbarkeit des nördlichen Stadtgebiets gewährleistet werden.

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst. Eine Fläche für Gemeinbedarf und ein Symbol für die Feuerwehr als Einrichtung und Anlage zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden ergänzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a Nr. 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) wurde daher abgesehen.

Der o. g. Bebauungsplan nebst textlichen Festsetzungen, Begründung wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, Zimmer 303, bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Speyer bereitgehalten.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 des BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 Absatz 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Speyer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß GemO

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Speyer geltend gemacht worden ist.

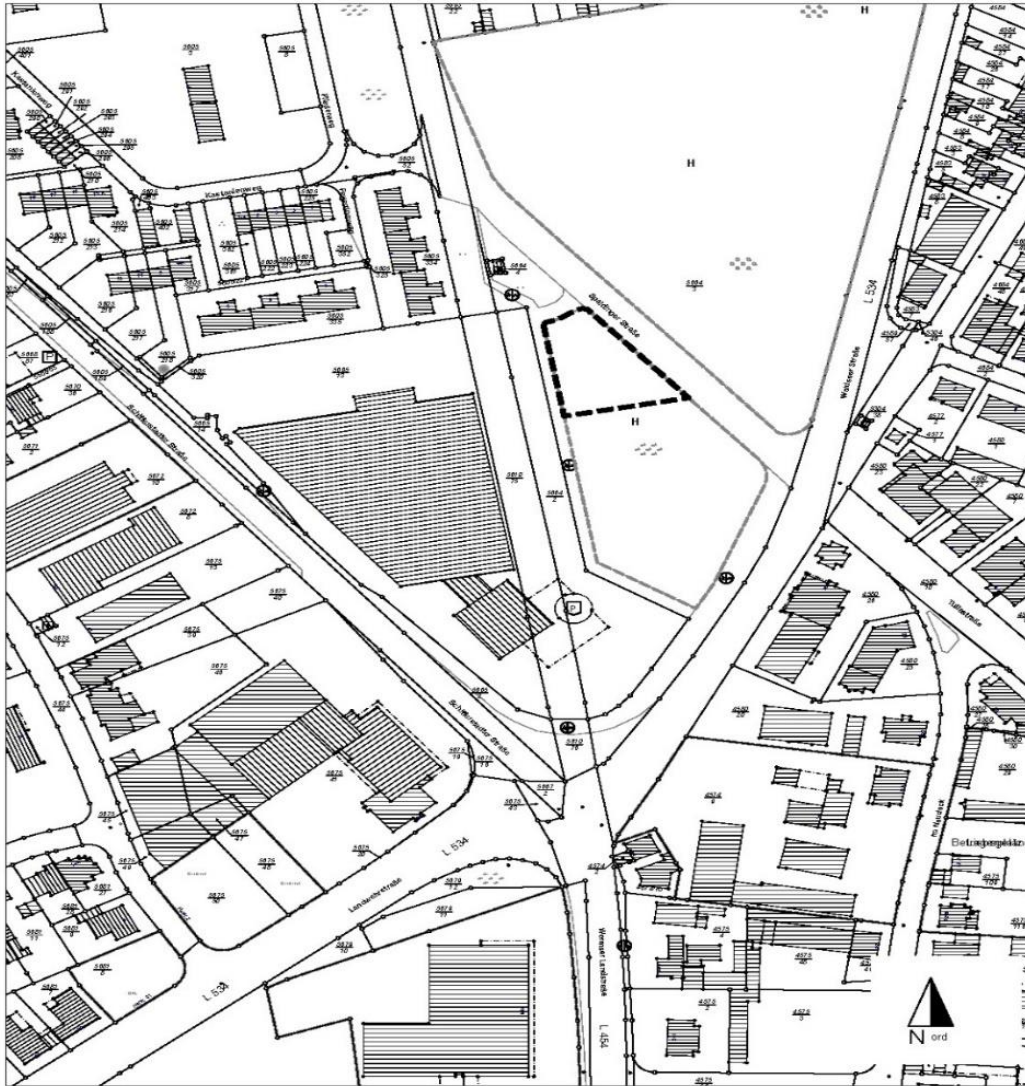


Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 10



Bebauungsplan Nr. 008B
 "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan, Feuerwache Nord"
 [Dashed Box Symbol] Abgrenzung des Geltungsbereiches



FB 5-520

Verbraucherberatung
 Bahnhofstraße 1
 67059 Ludwigshafen
 Pressestelle 06131/28 48 85
 Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

XI. Energieberatung: Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.

Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich.



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Bei einer Luftwärmepumpe sollte dementsprechend genau geprüft werden, ob das Gebäude für einen wirtschaftlichen Betrieb geeignet ist. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt – ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, dem 18.05.2021, von 16.00 bis 20.30 Uhr in Speyer statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 30.04.2021



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 30.04.2021

Seite 12